Nr. 42 Dienstag, den 20. Februar 1917 31. Jahrg.

Paderborner Anzeiger

Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung .·. Volks-Zeitung .·. für das Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins Publikations-Organ .·. vieler Behörden .·.

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklamenteil 60 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark das Tausend ausschl. Postgebühren.

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 913

Die Deckung.

In wenigen Tagen tritt der Reichstag wieder zusammen, um diesmal bis zur Osterpause ohne größere Unterbrechungen durchzuarbeiten und die notwendigen parlamentarischen Kriegsgeschäfte zu erledigen. Das Programm wird umfänglicher sein als je zuvor seit Ausbruch des Krieges, und es wird weiser Selbstbeschränkung bedürfen, wenn alles zur rechten Zeit in Ordnung kommen soll; aber da der gute Wille vorhanden ist, wird auch der Weg zum Ziele sich finden. Daß es jetzt nicht so sehr aufs Reden ankommt wie auf rasches Handeln, braucht unserer Volksvertretung nicht erst besonders gesagt zu werden.

Im Vordergrunde ihrer Arbeit wird die Deckung des Kriegsbedarfs stehen. Eine neue Kreditforderung von 15 Milliarden soll die für die Fortführung des Krieges nötigen Mittel sicherstellen, und der Fehlbetrag von rund zwölfhundert Millionen, die durch den vermehrten Zinsendienst des Reiches im Haushalt für 1917 offen bleibt, soll durch neue Steuern aufgebracht werden. Hier wird einmal eine Kohlenabgabe vorgeschlagen, die vom Wert — also nicht vom Gewicht — der geförderten Kohle erhoben werden soll und von den Gruben vermutlich auf die Verbraucher abgewälzt werden wird; dann eine Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs, worüber ja der preußische Eisenbahnminister vor einigen Wochen schon Andeutungen machte; und endlich ein Zuschlag zur Kriegssteuer, die eben jetzt zum überhaupt erstenmal veranlagt wird und danach nicht zu den ursprünglich vom Reichstage festgelegten Steuersätzen, sondern von vornherein gleich mit höheren Beträgen umgelegt werden soll. Man weiß, daß es sich hier eigentlich um die Erfassung der wirklichen Kriegsgewinne gehandelt hat, daß dieser Gedanke aber unter den Händen des Reichstags so umgestaltet wurde, daß schließlich eine nahezu allgemeine Vermögenssteuer dabei herauskam, die neben der schon 1914 beschlossenen Besitzsteuer zur Hebung kommt. Wir haben also diesmal wieder die übliche Mischung: eine direkte Steuer mit einer indirekten und einer Verkehrsabgabe im holden Verein, also für jeden Geschmack etwas, und niemand kann sich beklagen, daß gerade seine Lieblingsspeise etwa verschmäht werden solle. Im übrigen wird aber gar kein Hehl daraus gemacht, daß man weniger auf ideale Schönheit des Steuersystems als auf rasche Ergiebigkeit und auf möglichst einfache Handhabung der Steuerveranlagung Bedacht genommen hat: zu grundlegenden Neubauten auf diesem Gebiete fehlt jetzt ebenso die Zeit wie zu umständlichen Erhebungsarten das erforderliche Beamtenmaterial. Der Reichstag wird sich diesen Gesichtspunkten ganz gewiß nicht entziehen wollen, darüber hinaus aber selbstverständlich alle Einzelheiten der Vorlagen und die von ihnen zu erwartenden Wirkungen auf unser Wirtschaftsleben mit bekannter Gewissenhaftigkeit nachprüfen.

Im übrigen ist der Haushaltsentwurf für 1917 nicht viel mehr als eine Wiederholung seines Vorgängers. Auch er mußte noch mit der Unsicherheit der Kriegsdauer rechnen und sich infolgedessen im allgemeinen darauf beschränken, die Ansätze des letzten Friedensetats abermals zu übernehmen. Für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld sind diesmal schon etwas mehr als 3½ Milliarden Mark erforderlich, der Schatzanweisungskredit soll, um der Finanzverwaltung bei der Flüssigmachung der neuen Kriegskredite einen größeren Spielraum zu geben, auf drei Milliarden erhöht werden. Neue Etatsstellen werden nicht beliebt, bis auf wenige Ausnahmen. So soll im Reichsamt des Innern wegen der stark angewachsenen Geschäfte ein neuer Unterstaatssekretär geschaffen, und bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung sollen 325 höhere, 4045 mittlere, 3000 weibliche und 7120 untere Beamtenstellen neu bewilligt werden. Daneben ist aber eine Prüfung der Frage eingeleitet, in welcher Weise die Zahl der im Reichsdienst beschäftigten Beamten und der fortgesetzt wachsende Aufwand an Beamtengehältern herabgemindert werden kann. Auch bei den einmaligen Ausgaben hat man sich wieder die größte Zurückhaltung auferlegt, doch soll für die Beamten im Ruhestand nach wie vor durch Unterstützungen gesorgt werden, und daß für die Kriegsbeschädigten und die Witwen der im Kriege Gefallenen nach Kräften getan wird, was die Sicherung ihrer Zukunft, ihres Wohnungsbedürfnisses usw. erfordert, versteht sich von selbst.

Die Grundlagen unserer Finanzwirtschaft sind gesund, und sie gesund zu erhalten, ist die Aufgabe des neuen Haushaltsentwurfs, der daran fest hält, daß die Zinsenlasten der Kriegsschulden nicht aus Krediten, sondern aus neuen Einnahmen gedeckt werden müssen. Wie gute Erfahrungen wir mit diesem System bisher gemacht haben, ergibt insbesondere ein Vergleich mit Frankreich, dessen Staatsnoten Ende Januar nur zu 19% mit Gold gedeckt waren, während die Noten unserer Reichsbank zu 82,1% Metalldeckung hinter sich hatten. Trotzdem brüstet man sich natürlich in Paris mit der eigenen Finanzlage und sucht die Welt glauben zu machen, daß wir bald am Ende unserer Kraft angelangt sein würden. Lassen wir die gallischen Prahlhänse ruhig ihr Gewerbe fortsetzen und geben wir nach wie vor dem Reiche, was des Reiches ist. Das wird die beste Antwort sein, die wir erteilen können.

Neue Aufklärung über die ‚Neutralität' Belgiens.

wtb. Berlin, 19. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt als Antwort auf die durch Funkspruch vom Eiffelturme verbreitete Erklärung Camille Haysmans', nach der die belgische Regierung ihrer Neutralitätspflicht loyal und ehrlich nachgekommen sei, neue Belege für die wahre Haltung Belgiens. Sie weist auf den schon früher veröffentlichten Bericht des Barons Greindl vom Dezember 1911 hin, welcher die Drohung einer französischen Invasion auf der ganzen belgisch-französischen Grenze und die offenbare Absicht Englands, im Kriegsfalle eine englische Garnison nach Antwerpen zu bringen und sich so in Belgien eine Operationsbasis für eine Offensive gegen den Niederrhein und Westfalen zu schaffen und Belgien mit sich fortzureißen, betont und die ebenso perfiden wie naiven Veröffentlichungen des Obersten Barnardiston zur Zeit des Abschlusses der Entente cordiale als Fingerzeig für Englands und Frankreichs Absichten anführt. Mit diesem Hinweis, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.", spielt Baron Greindl auf die Abmachung des belgischen Generals Ducarme mit dem englischen Obersten Barnardiston an, die den Aufmarschplan der, wie es in dem Bericht des Generals Ducarme heißt: „verbündeten Truppen" betreffen. Danach sollen englische Truppen, etwa 100 000, zwei Armeekorps, vier Kavalleriebrigaden und zwei Brigaden berittener Infanterie an der französischen Küste landen, und der belgische Generalstabschef wurde gebeten, die Frage des Transports dieser Streitkräfte nach denjenigen Landestrilen zu studieren, wo sie nützlich sein könnten, zu welchem Zwecke er eine genaue Aufstellung der Landungsarmee erhalten sollte.

Alle Versuche, die Bedeutung dieser Verhandlungen zu verwischen, werden durch die in deutscher Hand befindlichen Dokumente widerlegt, und da die Entente die Frage abermals zur Erörterung gestellt hat, antwortet die „Nordd. Allg. Ztg." mit der Veröffentlichung militärischer englischer und belgischer Aktenstücke aus den Akten des belgischen Generalstabs in Brüssel, mit Uebersetzung.

Das sind: Eine Aufstellung über die Kriegsstärke einer englischen Infanterie-Brigade, einer Kavalleriebrigade, einer Brigade berittener Infanterie, eines Armeekorps und der sich daraus ergebenden Stärke der vorerwähnten Landungsarmee und der Pläne der Landung dieser Truppen in Calais, Boulogne und Cherbourg vom 3. bis 15. Mobilmachungstage. Diese beiden Schriftstücke stammen offensichtlich aus dem englischen Generilstab.

Dann folgt die Aufarbeitung des belgischen Generalstabes für die Eisenbahnfahrt der englischen Truppen durch Belgien auf den vier Eisenbahnlinien Boulogne-Berguette-Bethune-Lille in Richtung Tournai bezw. Dinant-Calais-Hazebrouk-Lille Richtung Loewen, und Cherbourg-Arras-Donai-Valenciennes-Mons, bezw. Charleroi, und zwar gleich für zwei Aufmarschpläne, einmal in der Gegend Brüssel-Loewen und Aerschot, dann in der Richtung Dinant-Ciney-Namur und Flawinne westlich von Namur. Beide Pläne tragen die Bezeichnung: „Herrn Barnadiston mitgeteilt (Ende März)".

Diese Transporte sollten am sechsten Mobilmachungstage beginnen und am 17. endigen. Die Fahrtzeiten sind auf Tag und Stunde genau berechnet. Nach diesen Materialien ist kein Schatten eines Zweifels möglich, daß Belgien sich 1906 in der Hände der Entente begeben, deren Charakter als Offensivbündnis gegen Deutschland dadurch auf das schärfste beleuchtet wird, da sie sich sofort Belgien als unentbehrliches Werkzeug für den kommenden Angriff gegen Deutschland sicherten. Als dagegen Oberst Bridge 1912 erklärte, England würde bei einem deutsch-französischen Zusammenstoße seine Truppen jedenfalls in Belgien gelandet haben, auch ohne gerufen zu sein, protestierte Belgien nicht in London und vor aller Welt, wie es seine Pflicht gewesen wäre, und unterließ auch die Befestigung seiner Westgrenze und Maßregeln zum Küstenschutz gegen die von England und Frankreich drohende Einfallsgefahr.

Angesichts dieser Tatsachen wird, so schließt die „Nordd. Allg. Ztg.", die belgische Regierung den Nachweis nicht zu erbringen vermögen, daß Belgien, wie in ihrer Note vom 10. Januar behauptet wird, allen Nachbarn gegenüber „mit peinlicher Loyalität die Pflichten betätigt habe, die ihm die Neutralität auferlegte."

Der Krieg.

Mit Ausnahme von Erkundungsvorstößen und Vorpostengeplänkeln ist von sämtlichen Kriegsschauplätzen nichts zu melden.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 19. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den meisten Stellen der Front herrschte starker Nebel, der die Tätigkeit von Artillerie und Fliegern einschränkte und nur Erkundungsvorstöße zuließ. — An der Wachsamkeit unserer Grabenbesatzungen scheiterten zahlreiche Unternehmungen des Feindes; unseren Erkundern gelang es, mehrere Gefangene einzubringen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Wesentliches.

Macedonische Front. Vorpostengeplänkel und vereinzeltes Artilleriefeuer. Zwei feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

wtb. Berlin, 19. Febr., abends. (Amtlich.) Am Morgen scheiterte ein englischer Vorstoß südwestlich von Messines (nördlich von Armentières). Sonst im Westen bei unsichtigem Wetter, im Osten bei strenger Kälte nichts Wesentliches.

Erfolg unserer Marineluftschiffe.

wtb. Berlin, 19. Febr. (Amtlich.) Am 18. Februar abends griff eines unserer Marineluftschiffe Hafen und militärische Anlagen von Arensburg auf Oesel mit Spreng- und Brandbomben an. Gute Erfolge wurden beobachtet. Das feindliche Abwehrfeuer blieb wirkungslos.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wien, 19. Februar. Der amtliche Heeresbericht meldet erhöhte Tätigkeit der italienischen Artillerie und erfolgreiche österreichische Patrouillenunternehmungen.

Der U-Boot-Krieg.

Das norwegische Blatt „Intelligenssedler" schreibt, daß der deutsche Unterseekrieg seinen Gang gehe. Von englischer Seite sei zwar hervorgehoben worden, daß Maßregeln getroffen seien, welche die deutschen U-Boote in Wirklichkeit unschädlich machen und die Wirkung des deutschen Unterseekriegs auf dasjenige Maß beschränken würden, das er vorher gehabt habe. Bisher aber hätten diese Maßregeln keine volle Wirkung gehabt. Eine Menge neutraler Schiffe sei aus der Fahrt nach kriegführenden Ländern herausgezogen worden und läge im Hafen. Trotzdem hätten die Deutschen einen beträchtlichen Teil der neutralen Tonnage vernichtet und von feindlichen Schiffen torpedierten sie fast täglich eine ganze Menge. Die norwegische Presse bezeugt den großen Eindruck, den der U-Boot-Krieg im Lande macht, durch große Kopfüberschriften wie: 52000 Tonnen im Laufe von 24 Stunden versenkt.

London, 19. Febr. „Lloyds" meldet: Der englische Dampfer „Romsdalen" (2548 Tonnen) ist versenkt worden.

Rotterdam, 19. Febr. Hier eingetroffene Nachrichten besagen, daß am 12. Februar in der Themsemündung beim Funkfeuerschiff ein englisches Transportschiff auf eine Mine gelaufen und gesunken ist.

London, 19. Febr. „Lloyds" meldet, daß die englischen Dampfer „Marie Leonhardt" (1466 Tonnen), „Marion Dawson" (2300 Tonnen) und „Queenswood" (2701 Tonnen) versenkt wurden. Die Besatzungen der „Marion Dawson" und „Queenswood" wurden gerettet. Der Segler „Friendship" aus Brixham und das Baggerschiff „Leven" wurden versenkt.

Christiania, 19. Febr. Die norwegische Gesandtschaft in Paris drahtet, daß der norwegische Dampfer „Nordkap" (322 To.), von Bilbao nach Nantes mit einer Ladung Hufeisen unterwegs, am 12. Februar ohne Warnung zwölf Meilen vom Lande entfernt versenkt worden ist. Von der Besatzung von elf Mann sind vier Mann am 13. Februar in Talmont gelandet. Das Schicksal der anderen ist unbekannt.

Bern, 19. Febr. Mailänder Blätter melden aus Palma (Mallorca): Ein österreich-ungarisches U-Boot versenkte den italienischen Dampfer „Oceania" (4217 To.). Die Besatzung wurde gerettet.

Seemannsstreiks aus U-Boots-Furcht.

In der auf die deutsche Sperregebietserklärung folgenden Woche konnten gegen 30 Dampfer infolge Gehorsamsverweigerung der Besatzungen aus Furcht vor den deutschen U-Booten aus Liverpool, Cardiff und Southampton nicht auslaufen.

Ein Teil der Schiffe ist dann einige Tage später mit neuer Besatzung, aus Chinesen, Australiern und Russen bestehend, in See gegangen. Ein Dampfer kehrte jedoch bald wieder zurück, da die Mannschaft auf See den Kapitän dazu aufforderte, als sie von geretteten Leuten versenkter Schiffe genaueres über die näheren Umstände des Unterganges erfahren hatte.

Kopenhagen, 19. Februar.

Der dänische Dampfer „United States", der klar zum Auslaufen war, mußte seine Abreise aufschieben, da er keine Heizer und Matrosen anheuern konnte. Ferner mußten drei Dampfer mit Lebensmitteln für England, die nach Bergen auslaufen wollten, aus dem gleichen Grunde ihre Abreise aufschieben.

Die Gefahren des Sperrgebiets.

In der Abendausgabe des Nieuwe Courant vom 16. Februar wird die Ankunft des holländischen Dampfers Westerdijk aus England als ein Beweis dafür bezeichnet, daß die Möglichkeit bestehe, der Gefahr im Sperrgebiet zu entgehen. — Hierzu ist festzustellen: Dem Dampfer Westerdijk, der, wie bekannt, mit einer Ladung für die holländische Regierung bestimmten Getreides von den Engländern eineinhalb Monate lang in Stornoway festgehalten worden war, ist auf Antrag der holländischen Regierung von der deutschen Seekriegsleitung freie Reise nach Holland zugestanden und alles getan worden, ihm die sichere Fahrt nach seinem Bestimmungshafen zu ermöglichen. Solche Meldungen wie die des Nieuwe Courant, können nur dazu dienen, neutrale Dampfer zu verleiten, das Sperrgebiet zu befahren und dadurch in unverantwortlicher Weise Schiffe und Besatzung in ernsteste Gefahr zu bringen.

Spanier und Brasilianer auf der Fahrt?

Der Berichterstatter des „Journal" in Barcelona meldet, der spanische Reedereiverband habe beschlossen, die Schiffe mit Motorbooten auszustatten, was bedeute, daß die spanischen Handelsschiffe durch das Sperrgebiet fahren sollen. — Auch mehrere brasilianische Handelsschiffe sollen seit Verkündung der deutschen Seesperre die Häfen Brasiliens mit Bestimmung nach Frankreich und England verlassen haben.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 19. Febr. Der Kommandant des U-Bootes, das am 6. und 7. Februar in 24 Stunden 51 800 englische Tonnen versenkte, war der Kapitänleutnant Petz.

Konstantinopel, 19. Febr. **Eine englische Brigade, die am 17. Februar vorübergehend in unsere Fallahiestellung am Tigris eingedrungen war, wurde im Bajonett- und Handgranatenkampf wieder vertrieben und fast ganz vernichtet.**

Christiania, 19. Febr. Die Verhandlungen zwischen Reedern und Seeleuten sind gescheitert. Aller Passagierverkehr mit Amerika ist eingestellt.

Boston, 19. Febr. Der Kapitän der „Kronprinzessin Cecilie", Polack, erklärte, daß er mit Hilfe eines Mannes die Maschinen des Schiffs unbrauchbar gemacht habe. Er weigerte sich jedoch, den Namen der betreffenden Person mitzuteilen. Sein Prozeß wurde auf zwei Wochen vertagt.

Ein französischer Oberst als Gefangenenmörder.

Aus französischer Gefangenschaft sind kürzlich Krankenträger nach Deutschland zurückgekehrt und haben unter Eid übereinstimmende Angaben über zwei Vorfälle während der Champagne-Schlacht (Herbst 1915) gemacht, die in geradezu erschreckender Weise zeigen, daß auch in dem französischen Offizier- und Unteroffizierrock oft nicht Menschen, sondern Bestien stecken. Lassen wir den einen Zeugen selbst sprechen; er berichtet zunächst von der Erstürmung seines Grabens durch die Franzosen und fährt dann fort:

„Plötzlich kam ein französischer Korporal der Infanterie in Begleitung eines Gefreiten. Er sah die Löcher des Grabens und wetterte andauernd darauf los: „Die deutsche Schwobe werden heute alle kaputt gemacht, heute kommen wir durch, wir haben viele Divisionen noch hinten." Er kam mit dem Revolver auf uns zu und fragte, was wir für Landsleute seien. Ich rief sofort: „Pardon, wir sind Krankenträger." Darauf sagte er: „Gut, da habt ihr Glück, sonst würdet ihr auch kaputt gemacht." Der Korporal hieß uns dann mit ihm nach hinten zur Division gehen. Da gerade ein verwundeter deutscher Husar in der Nähe lag, bat ich, diesen noch verbinden zu dürfen. Der Husar gehörte zu einer Schwadron, die als Verstärkung unserer Kompagnie in unseren Graben eingerückt war. Er war an der Hüfte schwer verwundet, die Gedärme hingen heraus. Auf meine Bitte, ihn verbinden zu dürfen, sagte der Korporal: „Es wird nichts verbunden, es wird alles kaputt gemacht." Zu dem Husar gewendet, fragte er, halb deutsch, halb französisch sprechend: „Was bist du für ein Landsmann?" Der Husar, der schon am Sterben war, hörte die Frage noch und antwortete, er sei von H . . . . . Darauf sagte der Korporal: „So, du bist auch so ein Dreckschwob!", zog sein Dolchmesser heraus und schnitt dem Husar von vorn die Kehle durch. Der Husar war dann sofort tot . . ."

Der gleiche Zeuge erzählt dann weiter den folgenden Fall, der eine furchtbare Anklage gegen das französische Offizierkorps bildet:

. . . „Alsdann folgten wir dem Korporal zum Regimentskommandeur. Als dieser uns sah, rief er dem Korporal zu, er solle uns ins freie Feld laufen lassen und uns zusammenschießen. Der Korporal bat hierauf, uns schonen zu dürfen, da wir schon einen französischen Verwundeten verbunden hätten und Krankenträger seien. Der Oberst schickte uns dann weg und rief uns noch „boches" nach. Das Regiment hatte eine Nummer zwischen 200 und 300. Wir gingen dann weiter mit dem französischen Korporal. Ein deutscher Verwundeter, ein ganz junger Infanterist sollte sich uns anschließen; er hatte eine Verletzung an der Hand und konnte nicht so schnell wie wir aus dem Graben heraus und dem Korporal folgen. Als der Oberst dies sah, rief er dem Korporal zu, er solle ihn zusammenschießen. Der Korporal schoß hierauf auf etwa 5 Meter Entfernung von hinten auf den jungen Infanteristen, so daß derselbe sofort umfiel. In diesem Augenblick kam ein französischer Infanterist hinzu; als er sah, daß der deutsche Infanterist noch nicht tot war, drückte er die Mündung seines Gewehrs ganz nahe an den Kopf des Deutschen heran und gab einen Schuß ab. Sofort war der Kopf des Deutschen zerschmettert; das Gehirn hing vollständig heraus . . ."

Von einer Armee, die auf der sittlichen Höhe steht wie die deutsche und in solch festgefügter Disziplin ist, kann man unmöglich verlangen, daß sie nach dem Grundsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn" wehrlose französische Gefangene ebenso behandelt. Dagegen müssen Vorkommnisse dieser Art uns in dem Willen bestärken, Vergeltungsmaßregeln, soweit sie nach unserm Empfinden anwendbar sind, mit straffer Hand und so scharf wie nur möglich durchzuführen, damit der erwünschte Erfolg erreicht wird. Die französischen Kriegsgefangenen, die darunter zu leiden haben, wie z. B. die jetzt in der Armeezone arbeitenden, mögen sich bei ihren schuldigen Kameraden, insbesondere diesen Offizieren bedanken.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Einschreiten gegen die amerikanische Hetzpresse.

Kopenhagen, 19. Februar.

Die gegen Deutschland hetzende anglo-amerikanische Presse findet ernsthaften Widerstand bei den Volksvertretern. Parlament und Presse geraten allmählich in scharfen Zwiespalt. Das Parlament wirft den Zeitungen vor, daß sie zum Kriege hetzen. Der Vorsitzende des Ausschusses für äußere Politik, Senator Stone, hat in seiner letzten Senatsrede gegen die Hetzpresse beantragt, die Regierung möge den Rechtsweg beschreiten gegen solche Blätter, die mit unwahren Nachrichten die bereits vorhandenen Unstimmigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und den Mittelmächten zu vergrößern suchen.

Wie man das französische Volk täuscht.

Zürich, 19. Februar.

Die französische Regierung wagt es bekanntlich nicht Verlustlisten zu veröffentlichen, um dem Volke vorzutäuschen, gefallene Soldaten befänden sich entweder noch in der Front oder schlimmstenfalls in deutscher Gefangenschaft. Die entsetzlichen Verluste des französischen Heeres an Toten sollen auf diese Weise verborgen werden. Jetzt wird wieder ein Versuch in dieser Richtung bekannt.

Der „Havre Eclair" berichtete unter der Überschrift „Die Hoffnung nicht verlieren", der aus Harfleur gebürtige Robert Durel von der 6. Kompagnie des 74. Infanterie-Regiments sei seit Kriegsbeginn eingezogen, habe aber seitdem keinerlei Nachrichten gegeben. Erst jetzt habe er auf einer Karte mitgeteilt, daß er sich als Gefangener in Döberitz befinde.

Die Erhebungen haben ergeben, daß Durel seit seiner Gefangennahme am 22 August 1914 in regelmäßigem Briefwechsel mit seinen Verwandten in Rouen gestanden hat und noch steht. In Harfleur, wo seine Mutter bereits 1913 verstorben ist, besitzt er keine Verwandten mehr; er hat dorthin kürzlich einem Bekannten eine Karte gesandt. So belügt und betrügt die französische Presse im Einvernehmen mit der Regierung das eigene Volk, damit die alte Mär, Deutschland halte französische Gefangene verborgen, nicht ihren Glauben verliere.

Neue Verbandslügen über Belgien.

Brüssel, 19. Februar.

Nachdem nun so und so oft die Ausstreuungen der englischen und französischen Presse über innere Verhältnisse in dem von den deutschen Truppen besetzten Gebiet Belgiens sich als erfunden herausgestellt haben, sollte man annehmen, man sei der unnützen Anstrengungen müde geworden. Das ist nicht der Fall. Die deutschfeindliche Presse veröffentlicht eine Depesche, als deren Quelle „Daily Mail" angegeben wird. In dieser Depesche wird behauptet, der Generalgouverneur in Belgien habe in Brüssel das Standrecht erklärt, weil 60 000 Einwohner nach Deutschland gebracht werden sollen, um in Munitionsfabriken zu arbeiten. Auch seien Maßregeln getroffen worden, um das Kaiserliche Hauptquartier aus dem Königlichen Schloß zu Laeken wegzuverlegen.

Diese Nachricht ist **frei erfunden**. Übrigens ist das königliche Schloß in Laeken unbewohnt wie sämtliche königlichen Besitzungen in Belgien. Trotz dieser neuen Brandmarkung werden die Lügner sicher ihr Handwerk weitertreiben. Sie sind zu eng damit verwachsen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Halbamtlich schreibt die Nordd. Allgem. Zeitung: Gegenüber den immer wieder in einzelnen Zeitungen veröffentlichten Nachrichten über den Inhalt einer künftigen **Reform des preußischen Wahlrechts** stellen wir ausdrücklich fest, daß keine Stelle in der Lage ist oder sein kann, zutreffende Nachrichten zu verbreiten. Wir verweisen auf die vom Minister des Innern wiederholt im preußischen Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen, bei denen es sein Bewenden haben muß.

+ Dem am 22. Februar zusammentretenden Reichstag liegt eine gemeinsame Bitte sämtlicher in unseren Kolonien wirtschaftlich tätigen Unternehmen vor, die die Schaffung eines **kolonialen Entschädigungsgesetzes** zum Gegenstand hat. Seit langer Zeit schon hofften die Unternehmen, daß die Regierung ihnen grundsätzlich denselben Anspruch auf Entschädigung gewähren werde, wie den Ostpreußen und Elsässern.

+ Nachdem die französische Agence Havas bereits die **spanische U-Boot-Note** an Deutschland mitgeteilt hatte, wird jetzt ihr Wortlaut auch deutscherseits veröffentlicht. Er stimmt im großen Ganzen mit dem französischen Text überein, lautet an einzelnen Stellen aber nicht so schroff wie dieser. Spanien hält den ungehemmten U-Boot-Krieg besonders wegen der Ausdehnung des angeblichen Zerstörungsrechtes auch auf die Vernichtung neutraler Nichtkämpfer für unvereinbar mit dem Völkerrecht. Zugleich erklärt die spanische Regierung, daß sie bereit ist, zu einem geeigneten Zeitpunkte die Initiative zu ergreifen und ihre Stütze jeder Bestrebung zu leihen, die zu einem tagtäglich sehnsuchtsvoller herbeigewünschten Frieden führen kann.

+ In einem Gespräch mit einem Münchener Schriftsteller hat sich der bayerische Ministerpräsident **Graf Hertling über die Notwendigkeit des U-Boot-Krieges** ausgesprochen. Der Krieg müsse jetzt unter allen Umständen und mit allen Mitteln zum Abschluß gebracht werden. Der Zweck unseres Krieges war die Verteidigung gegen die feindlichen Angriffe. Diesen Zweck haben wir vollständig erreicht, und können jetzt unseren Verteidigungszustand unbegrenzt lange aufrechterhalten. Aber auch unsere Gegner können theoretisch den Krieg ins Endlose fortsetzen, vorausgesetzt, daß sie die Zufuhr von Kriegsmaterial über See aufrechterhalten können. Wenn wir also den Krieg jetzt endlich zum Abschluß bringen wollen, müssen wir diese Zufuhren abschneiden. Das Mittel hierzu gibt uns unsere Unterseeflotte. Der Krieg geht seinem Abschlusse zu, der Endkampf wird von unerhörter Furchtbarkeit sein, aber er muß ausgekämpft werden. Unsere Feinde wollen es so, nicht wir, wir wissen, daß wir auf unsere Kraft vertrauen können und wir werden die letzte Phase des Krieges durchkämpfen bis zum Ende und bis zum Siege.

Österreich-Ungarn.

× Der stets umfangreicher werdende Wirkungskreis ließ eine Trennung der Ämter des **Chefs des Kriegsministeriums** (Marinesektion) und des Flottenkommandanten als zweckmäßig erscheinen. Der Chef des Kriegsministeriums (Marinesektion) mit dem Amtssitz in Wien leitet dieses Amt selbständig, das wie bisher die höchste Behörde für alle die maritime Wehrkraft der Monarchie angehenden Angelegenheiten bleibt. Der dem Armeeoberkommando unmittelbar unterstellte Flottenkommandant übt das Befehlsrecht in strategisch-taktischer Hinsicht aus.

Norwegen.

× Wie der norwegische Gesandte in London berichtet, ist die **englische Kohlenausfuhr nach Norwegen plötzlich** wieder gestattet worden, die vor einigen Wochen ebenso plötzlich eingestellt wurde. Damals hatten die Engländer, die durch den Kohlenmangel und die sich aus ihm ergebenden Notstände für die norwegische Industrie das kleine neutrale Land völlig knechten wollten, als Vorwand gebraucht, daß Norwegen seine mit England abgeschlossenen Fischereiverträge durch Ausfuhr nach Deutschland verletze. Wenn England jetzt die Kohlenausfuhr bewilligt, so ist Norwegen wenig damit gedient, denn die deutsche Seesperre ist hindernd dazwischengetreten. Das weiß man in London auch ganz gut und kann sich so auf billige Art großmütig stellen.

Kriegs-Chronik.

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

18. Februar. Starke englische Angriffe auf beiden Ufern der Ancre werden in wechselvollem Kampfe abgeschlagen. Nur die vorderen deutschen Trichterstellungen werden dem Gegner überlassen. — Englischer heftiger Angriff bei Pys restlos abgewiesen. — Die Russen stellen ihre Angriffe im Ditoz-Tale nach Vereitelung des ersten Sturmes ein.

19. Februar. Zahlreiche feindliche Unternehmungen im Westen werden durch die Wachsamkeit der deutschen Grabenbesatzungen gleich in ihrem Beginn vereitelt.

Art läßt nicht von Art.

Roman von H. Hill.

32] (Nachdruck verboten.)

„Ich bin froh, Sie endlich hier zu haben," sagte er, indem er ihm kräftig die Hand schüttelte. „Und es gewährt mir große Genugtuung, daß man einen so ausgezeichneten Kriminalisten mit den Recherchen betraut hat. Ich bin ganz sicher, daß Sie wenig Zeit brauchen werden, um den Mörder ausfindig zu machen. Sie können selbstverständlich ganz und gar über mich verfügen, und ich werde Sorge tragen, daß Sie auch bei allen meinen Leuten das größte Entgegenkommen finden."

„Ich danke Ihnen, Herr Graf," erwiderte der Polizeirat mit zurückhaltendem Ernst, „aber ich muß Sie insofern enttäuschen, als es mir voraussichtlich nicht möglich sein wird, längere Zeit hier zuzubringen. Der Gendarmeriewachtmeister, der mich auf der Station erwartete, hat mich über die Sachlage im wesentlichen unterrichtet, und ich gedenke mich zunächst auf einige Erhebungen zu beschränken, nach deren Vornahme ich wahrscheinlich sogleich in die Hauptstadt zurückkehren werde, wo ich wegen anderer dringender Dienstgeschäfte augenblicklich unabkömmlich bin. Wenn es nottut, werde ich einen unserer Kommissare schicken. Zunächst aber werde ich den Wachtmeister, der ein ganz gescheiter Kopf zu sein scheint, instruieren, und ich denke, daß wir auch auf diesem Wege zu dem gewünschten Ziel gelangen werden. — Ich hörte von dem Wachtmeister, daß Sie gestern während der kritischen Zeit unter einem Unwohlsein zu leiden hatten, Herr Graf?"

„Na ja, man kann es, wenn man will, auch ein Unwohlsein nennen, obwohl es, unter uns gesagt, nichts weiter war als ein tüchtiger Rausch."

Der Beamte empfing das schamlose Geständnis, ohne eine Miene zu verziehen und ohne etwas darauf zu erwidern. In jenem kühlen und trockenen Ton, den er von Anfang an angeschlagen hatte, fragte er weiter:

„Ist Ihnen etwas davon bekannt, daß Ihr ermordeter Vater sich in der jüngsten Zeit dadurch einen Feind gemacht hatte, daß er jemandem das weitere Betreten seines Hauses verbot?"

Der Gefragte schien eifrig nachzudenken. Es sah aus, als sei er durch die Frage höchlich befremdet worden, und als brauche er Zeit, in seiner Erinnerung zu suchen. Der Polizeirat sah ihn sehr aufmerksam an, während er die Antwort erwartete; noch aufmerksamer aber war doch wohl die Prüfung, der während dieses Wartens der Major das Antlitz seines angeblichen Neffen unterzog. Und je länger der Graf mit der Erwiderung zögerte, desto deutlicher prägte sich das Erstaunen auf dem Gesicht des alten Herrn aus.

„Nein, ich weiß nichts davon," erklärte der neue Standesherr endlich. „Es wäre mir ganz unmöglich, in solchem Zusammenhang irgendeinen Namen zu nennen. Es müßte denn sein, daß es sich dabei um meinen Vetter von Reckenburg handelt. Ich habe nichts Derartiges gehört, aber es würde mich nicht wundernehmen, wenn es zwischen meinem Vater und ihm zu Differenzen gekommen wäre. Der Baron hatte bis vor kurzem mit tödlicher Sicherheit darauf gerechnet, daß ihm seinerzeit das Majorat zufallen würde, und es wäre wenigstens nicht undenkbar, daß aus der Enttäuschung irgendwelche Mißhelligkeiten entsprungen wären."

Die scharfen Augen des Polizeirats wurden noch stechender.

„Herr von Reckenburg befindet sich zurzeit hier im Schlosse — nicht wahr?"

„Jawohl. Er scheint sich hier sehr heimisch zu fühlen und sich häuslich niederlassen zu wollen — wobei ich allerdings zu guter Letzt auch ein Wörtchen mitzusprechen gedenke."

„Wohl! Ich erlaube mir übrigens, Ihnen zu erklären, daß Sie den Freiherrn von Reckenburg ein für allemal aus der Liste der Personen streichen dürfen, die als verdächtig in Betracht kommen könnten. Ich kenne diesen Herrn sehr genau und weiß, daß es einfach wahnwitzig wäre, ihn auch nur in den entferntesten Zusammenhang mit einem Kapitalverbrechen zu bringen. Ich hoffe, vor meiner Abreise noch die Ehre einer Unterredung mit ihm zu haben. Sonst also wissen Sie mir niemanden zu nennen, der in der letzten Zeit Ihres Vaters Mißfallen erregt haben könnte?"

Nach einem abermaligen Zaudern, wie wenn er seiner Sache doch nicht ganz gewiß wäre, gab der Graf abermals eine verneinende Antwort. Und jetzt brach der Polizeirat die Unterredung ziemlich kurz ab, indem er erklärte, daß er mit dem Gendarmeriewachtmeister, der ihn am Tatort erwarte, zu konferieren wünsche. Ein Diener erhielt den Befehl, den mit der Oertlichkeit nicht vertrauten Beamten dorthin zu führen. Als er das Gemach verlassen hatte, warf der junge Graf dem Major Brandenfels einen Blick zu, der ihm bedeuten sollte, daß seine Gegenwart bei der Unterredung mit dem Justizrat nicht gewünscht werde. Stirnrunzelnd und mit einem sehr beredten Kopfschütteln sah ihn der Major an; aber er erhob keinen Widerspruch und ging ebenfalls hinaus.

„Nun, Herr Justizrat," sagte der Graf, sobald er mit dem Sachwalter allein war, in ziemlich hochfahrendem Ton. „Ich wünsche zu hören, wie es mit den Vermögensverhältnissen bestellt ist. Was das Schloß und die Ländereien betrifft, so liegen die Dinge ja ganz klar. Ich bin orientiert, und diese Dinge haben für mich zunächst nur ein untergeordnetes Interesse. Was mich interessiert, ist der Bestand an flüssigen Barmitteln. Ich will wissen, wieviel Geld da ist, das mir in jedem von mir bezeichneten Augenblick zur Verfügung gestellt werden kann."

Auf nichts anderes war der alte Herr augenscheinlich so wenig vorbereitet gewesen als auf eine derartige Frage. Niemals während einer langen Praxis als Vermögensverwalter vornehmer Familien war ihm etwas Derartiges vorgekommen. Und noch viel mehr als das Ansinnen selbst, befremdete ihn der Ton, in dem es gestellt worden war. Daß der Sohn und Erbe eines Klienten das Verlangen nach barem Gelde kundgab, noch ehe der Erblasser unter der Erde war, erschien ihm als eine Pietätlosigkeit, deren verstimmende Wirkung er kaum zu verhehlen suchte.

(Fortsetzung folgt.)

Amerika.

× Über den Abschied des deutschen **Botschafters Grafen Bernstorff** von Newyork wird noch berichtet, daß dem Grafen auf seiner ganzen Reise von Washington ab die größten Höflichkeiten und Rücksichten erwiesen wurden. Die amerikanischen Behörden hatten die strengsten Vorsichtsmaßregeln zu seinem Schutze an Land und auf dem Meer getroffen. Graf Bernstorff schied mit Dank für die ihm während seines achtjährigen Aufenthalts erwiesene große Freundlichkeit und herzliche Gastlichkeit. Er hoffe, daß der Krieg vermieden werden und die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bald wiederhergestellt werden.

× Wie Reuter meldet, hat Staatssekretär Lansing eine Erklärung abgegeben, daß der **Vertrag mit Deutschland** auch im Kriegsfall seine Geltung haben solle. Weder deutsche Schiffe noch sonstiges deutsches Privateigentum werde von den Vereinigten Staaten weder beschlagnahmt noch gebraucht werden. Während in den ursprünglichen Verträgen für die Bürger beider Länder ein Aufenthaltsrecht von neun Monaten gesichert war, soll dieses nach einem vom Schweizer Gesandten Ritter in Washington überbrachten Protokoll unbegrenzt sein. Die Schweizer Regierung erklärt, daß Ritter dabei ohne ihren Auftrag handelte.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(61. Sitzung.) *Ks.* **Berlin**, 19. Februar.

Am Regierungstisch sitzt Minister v. Breitenbach. Auf der Tagesordnung steht die

zweite Lesung des Bauetats.

Abg. Frhr. **v. Maltzahn** (kons.): Die Frage des Ausbaus der Wasserstraßen sollten wir erst nach dem Kriege erledigen, wenn wir übersehen können, was der Krieg uns auf diesem Gebiet gelehrt hat. Dagegen kann jetzt schon die Verstaatlichung der Elektrizitätserzeugung durchgeführt werden.

Abg. **Schmedding** (Zentr.): Der Verkehr auf dem Rhein—Herne-Kanal hat so zugenommen, daß der Kanal sofort ausgebaut werden muß. Die Frage der Verstaatlichung der Elektrizitätserzeugung können wir noch nicht als spruchreif ansehen. Ein staatliches Schleppmonopol würde jeder gesunden Wirtschaftspolitik widersprechen.

Abg. **Mathies** (natl.) weist besonders auf die Bedeutung besserer Kanalverbindungen für das rheinisch-westfälische Industriegebiet hin und fordert gleichfalls einen Ausbau des Rhein—Herne-Kanals. Eine Steuer auf die Elektrizitätsversorgung würde mehr bringen als eine Verstaatlichung.

Minister **v. Breitenbach:** Im Kriege haben sich alle Wasserstraßen in steigendem Maße bewährt und die Eisenbahnen mehr und mehr entlastet. Der Rhein—Herne-Kanal soll durch Schaffung einer zweiten Mündungsschleuse ausgebaut werden, und zwar wird die Vorlage noch in dieser Session kommen. (Beifall.) Einem staatlichen Schleppmonopol steht die Regierung skeptisch gegenüber. Ein starkes staatliches Eingreifen auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung unter Schonung bestehender Interessen wird erwogen. Möglichst bald nach dem Kriege werden wir diese Quelle wirtschaftlicher Kraft in reichstem Maße ausnutzen müssen. (Beifall.)

Abg. **Lippmann** (Vp.): Ein angeblicher Mangel von Arbeitskräften im Ministerium kann uns nicht abhalten, von unseren Wasserstraßenwünschen zurückzustehen, denn für andere Dinge, z. B. für das Elektrizitätsmonopol, sind ja Arbeitskräfte vorhanden.

Minister **v. Breitenbach:** Meine Ausführungen über die Elektrizitätserzeugung sollten nicht sagen, daß die Regierung auf ein Elektrizitätsmonopol hinsteuert. Wir wollen vielmehr in steigendem Maße staatliche Elektrizitätswerke errichten.

Abg. **Hue** (Soz.): Die private Freiheit auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung ist längst dahin. Wie kein anderes ist dieses Gewerbe vertrustet. Greift der Staat nicht ein, so werden die Privatinteressen übermächtig.

Abg. Graf **Moltke** (Frk.) hebt die Wichtigkeit eines ausgedehnten Wasserstraßennetzes hervor.

Der Etat wird bewilligt und das Haus vertagt sich auf morgen.

Der Kampf der Ackerschollen.

Staatssekretär Helfferich im Landwirtschaftsrat.

Berlin, 19. Februar.

Den großen Auftakt zu den Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrates bildete eine Rede des Staatssekretärs des Innern Dr. Helfferich, in der er die entscheidende Bedeutung der landwirtschaftlichen Aufgaben für den beginnenden 'großen Endkampf hervorhob. Deutschland stehe und falle mit seiner Landwirtschaft. Auch der Brite, der sich über Nahrungssorgen anfangs hoch erhaben glaubte, habe umgelernt, der britische Landwirtschaftsminister habe das Wort gesprochen: „Der Krieg wird auf dem britischen Acker entschieden."

England, das noch vor Jahresfrist wähnte, die Acker der ganzen Welt gegen den deutschen aufzubieten, sieht sich infolge der schweren Mißernte in den Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien, Indien und Australien vor einen großen Fehlbetrag in der ihm notwendigen Lebensmitteleinfuhr. Was an Getreide verfügbar ist, liegt meist in Australien und braucht die dreifache Zeit, d. h. den dreifachen Frachtraum als die Transporte von Nordamerika. Unsere Unterseeboote aber hemmen diese knappe Zufuhrmöglichkeit in entscheidender Weise. Wir haben gewägt und gewagt. Wir sind des Erfolges sicher und werden ihn uns nicht entwinden lassen, durch nichts und von niemandem. Englands Reserven an den wichtigsten Dingen zum Leben und Kriegführen sind erschöpft, es ist mehr als je auf reichliche Zufuhren angewiesen, die ihm unsere gewaltig vermehrte U-Boot-Flotte abschneidet. England ist auf seine eigene Scholle angewiesen. Der britische Acker steht gegen den deutschen Acker.

Im Vertrauen auf seine Seeherrschaft hat England sein Wirtschaftsleben und insbesondere seine Volksernährung auf die überseeische Zufuhr aufgebaut. Deutschland dagegen hat in seiner Wirtschaftspolitik die Förderung der auswärtigen Handelsbeziehungen vereinigt mit der Erhaltung und Stärkung der Kräfte der heimischen Erzeugung. Die deutsche Landwirtschaft hat in den zwei Kriegsjahren, die hinter uns liegen, gezeigt, daß sie auch unter den schweren Verhältnissen des Krieges in rastloser und harter Arbeit im Aufgebot aller Kräfte von Mann und Frau ihre große Aufgabe zu erfüllen vermag. Wir haben der Welt den Beweis erbracht, daß wir mit dem Eigenen bei sparsamer Wirtschaft auskommen können. England dagegen braucht für drei Viertel bis vier Fünftel seines Bedarfs an Brotgetreide Zufuhren aus dem Ausland. Nach neueren Daten ist England, das den Ackerbau durch die Weidenwirtschaft hat verdrängen lassen, für die Deckung seines Bedarfs an Butter mit nahezu zwei Dritteln, an Fleisch mit zwei Fünfteln auf das Ausland angewiesen. Wenn England also nach eigenem Bekenntnis sich auf das Schlachtfeld der Ackerscholle gedrängt sieht, so dürfen wir das ohne Übertreibung als einen Erfolg in der Gesamtentwicklung des Krieges verzeichnen, als einen Erfolg, der uns dem entscheidenden Siege um einen gewaltigen Schritt näher bringt.

Aber bis zur nächsten Ernte ist noch ein weiter und nicht ganz leichter Weg. Wir haben die Gewißheit, daß unsere Bestände ausreichen, wenn überall die gebotene Sparsamkeit waltet, nicht nur bei den Verbrauchern, bei denen sich die Sparsamkeit durch die knappe Zuteilung von selbst erzwingt, sondern auch bei den Erzeugern, die von den Früchten der eigenen Scholle leben. Ebenso hart, ebenso wichtig wie die Arbeit des Landwirts ist die Arbeit der Hände, die unseren Brüdern draußen im Feld und auf der See die Waffen schmieden, unter Tag und vor dem Feuer, an Drehbank und Schraubstock, in Fabriksaal und Schreibstube. Es ist Pflicht der Landwirte, zu geben, was sie irgend entbehren können. Dann helfen sie unsere Schlachten schlagen. Wer zurückhält, hilft dem Feind.

Die deutsche Landwirtschaft wird den Kampf mit dem britischen Acker im rechten Geist, in voller Tatkraft und im entschlossenen Opferwillen durchkämpfen, denn sie wird mit unserer Industrie, mit unserem Heer, mit unserer Flotte das Letzte und Beste an die große Entscheidung setzen. Wenn alle ihre volle Schuldigkeit tun — und der Deutsche tut seine Schuldigkeit —, dann werden wir das Jahr 1917 zur Weltenwende gestalten, dann wird das Jahr 1917 die britische Seetyrannei brechen und dem deutschen Volke die Tore einer freien und großen Zukunft aufmachen.

Privatrecht und Hilfsdienstpflicht.

Von Rechtsanwalt Dr. A. Baer-Berlin.

Mit der Einberufung zum Hilfsdienst sind noch weitergehende Wirkungen verbunden, als die Einberufung als solche zunächst darzutun scheint. Diese Tatsache ist für den deutschen Staatsbürger, der die dauernde Mobilisierung der wehrfähigen Männer zum Heeresdienste nun seit Jahren erlebt hat, nichts mehr Außergewöhnliches. Er weiß, welche rechtlichen Wirkungen, auf die es hier ankommt, mit dem Kriegszustand verbunden sein müssen. So wird jedem die Besprechung der Wirkungen unseres neuen Gesetzes bei weitem einleuchtender sein, als es in der ersten Zeit die Darlegung der Kriegsverhältnisse auf das Privatrecht gewesen ist.

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß die Wirkung der Einberufung zum Hilfsdienst dieselbe ist wie die zum Heeresdienst, handelt es sich doch in beiden Fällen darum, daß der in das allgemeine Wirtschaftsleben eingestellte tätige Mann diesem entrissen und für die notwendigen Zwecke des Staates verwandt wird. Klar dürfte auch ferner ohne weiteres sein, daß die Einberufung zum Hilfsdienst allen vertraglichen Abmachungen vorgeht. Wer so als Angestellter einberufen wird, kann seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen; es ist ein „wichtiger Grund" im Sinne der Gesetze für den Inhaber des Geschäfts, zu kündigen und zwar mit sofortiger Wirkung. Der Angestellte hat natürlich Anspruch auf Gehalt bis zum Tage seiner Entlassung, nicht aber bis zum Ablauf der im Vertrage festgesetzten Arbeitszeit. Bei der Einberufung zum Kriegsdienst tauchte die Frage auf, ob nicht der Angestellte noch für 6 Wochen Gehalt zu beanspruchen habe, weil dies immer nach dem Gesetze für den Fall gilt, daß der Angestellte wegen eines „unverschuldeten Unglücks" seine Dienste nicht leisten kann. Es war — und ist heute noch — fraglich, ob die Einberufung zum Kriegsdienst ein „unverschuldetes Unglück" sei. Die überwiegende Meinung lehnt dies aber heute ab, insbesondere auch das Kammergericht, der höchste preußische Gerichtshof. An sich könnte dieselbe Frage auch bei der Einberufung zum Hilfsdienst gestellt werden; es ist aber mit Rücksicht auf die Stellungnahme der Gerichte doch keinem Hilfsdienstpflichtigen zu empfehlen, die Klage auf das Sechswochengehalt anzustrengen, weil der Ausgang eines solchen Prozesses zu unsicher ist. Sollte der Hilfsdienstpflichtige aber nicht voll in seiner Arbeitskraft vom Staate in Anspruch genommen, sondern nur teilweise, beispielsweise einen halben Tag, beschäftigt werden, so erhebt sich die Frage, ob er in seinem alten Vertragsverhältnis dann den Rest der Arbeitszeit beschäftigt werden muß. Diese Frage wird sich nicht allgemein beantworten lassen, weil hier alles auf die Verhältnisse des Geschäftsbetriebes ankommt. Eben dies gilt aber auch für den Fall, daß der Geschäftsinhaber zum Hilfsdienst eingezogen wird. Er wird nun für sich daraus einen „wichtigen Grund", seine Angestellten zu entlassen, nur dann herleiten können, wenn ihm die Fortsetzung seines Geschäftes unmöglich wird. Führt er es fort, sei es, daß ihm trotz des Hilfsdienstes Zeit bleibt, sich darum zu kümmern, sei es durch seine Ehefrau oder einen Vertreter, so ist die Einberufung zum Hilfsdienst nicht Grund genug, Angestellte zu entlassen. Natürlich kann die Einberufung zum Hilfsdienst zu einer Einschränkung des Betriebes führen; wie dies ja auch schon vorher durch Einberufung zum Heeresdienst, durch Beschlagnahme von Rohstoffen, von fertigen Waren, durch Verordnungen über Geschäftsschluß, durch die Karten und Bezugsscheine geschehen ist; bei solcher Einschränkung des Betriebes wird Personal vielfach entbehrlich; da wird sich jeder Inhaber eines Geschäftes gewissenhaft die Frage vorlegen müssen, welcher von den Angestellten entbehrlich ist; wenn er dann Entlassungen vornimmt, so wird er, falls die Gehaltsklage für die Zeit bis zur vertraglich vereinbarten Zeit gegen ihn eingereicht wird, jedenfalls genau die Verhältnisse seines Geschäftes anzugeben haben, um dem Gericht den „wichtigen Grund" zu sofortiger Entlassung kund zu tun.

Die dargelegten Umstände, die zur Beschränkung des Geschäftsverkehrs geführt haben und noch führen, können auch für die Frage nach der Zahlung des Mietzinses für den gemieteten Laden erheblich sein; eine Frage, die gewiß viele tausende, insbesondere von Kleinhändlern beschäftigt.

Aus Stadt und Kreis Paderborn.

Paderborn, den 20. Februar.

Merkblatt für den 21. Februar.

Sonnenaufgang	7^{07}	Mondaufgang	6^{40} V.
Sonnenuntergang	5^{21}	Monduntergang	5^{21} N.

Vom Weltkrieg 1915/16.

21. 2. 1915. Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm" versenkt fünf englische Handelsschiffe. — **1916.** Eroberung französischer Stellungen östlich Souchez.

1677 Philosoph Baruch Spinoza gest. — 1779 Rechtslehrer Friedrich Karl v. Savigny geb. — 1785 Schriftsteller Karl August Varnhagen v. Ense geb. — 1815 Französischer Maler Ernest Meissonier geb. — 1817 José Zorrilla, Spaniens nationalster Dichter, geb. — 1861 Bildhauer Ernst Rietschel gest. — 1916 Bildhauer Karl Begas gest.

Sitzung des städtischen Ernährungsamts

vom 19. Februar.

Vom Regierungspräsidenten lagen Anweisungen zur Behebung des Kohlenmangels vor. In Paderborn wird diesen Maßnahmen bereits entsprochen. Die Schulen werden nur in beschränktem Umfange geheizt.

Die Trocknung von Steckrüben wird fortgesetzt. Bis zum 1. März hofft man 300 Zentner Trockenware fertigzustellen. Der Bestand entspricht dann einer Kopfmenge von einem Pfund. Es wird darauf hingewiesen, daß die Trocknung der Steckrüben in jedem Küchenherde vorgenommen werden kann. Zahlreiche Haushalte haben auch bereits die Trocknung erfolgreich erprobt. Das Trocknen im Haushalt wird beschleunigt, wenn man die Rüben vorher schon etwas angekocht hat. Das Selbsttrocknen kann daher jedem Haushalt nur empfohlen werden.

In Bezug auf die Benachteiligung Paderborns bei Ueberweisung von Lebensmittel wurde eine Anfrage, über welchen Lebensmittelbestand die Stadt verfüge, gestellt. Die Antwort lautet: „Ueber gar keine".

Da sich das Verteilungssystem nach der Butterliste bewährt, soll gegenüber dem vorgeschlagenen Elberfelder System nicht nähergetreten werden.

Ein an den Kommunalverband gerichtetes Gesuch der Konditoren um Erhöhung der Weizenmehlüberweisung wurde zur Begutachtung vorgelegt. Da den Konditoren täglich 50 Pfund Weizenmehl zur Verfügung gestellt werden, kann das Ernährungsamt keine Erhöhung befürworten.

Zu der beabsichtigten Ueberweisung von Eier an die Bäcker zur Zwiebackherstellung soll die Bäckerinnung um Angabe des Bedarfs ersucht werden.

Oberbürgermeister Plaßmann berichtete über eine Konferenz in Herford. Nach derselben steht die Anordnung der Abschlachtung aller Bullenkälber bis 1. März bevor. Die Frage, ob Selbstversorger ersparte Butter abgeben dürfen, wurde verneint. Der Westfälische Viehhandelsverband sprach sich für Aufhebung der Provisionen aus. Die Berliner Stelle lehnte dies aber ab mit dem Bemerken, die Provisionen sollten später zugunsten der Viehzucht verwendet werden.

Eine zu erwartende Anordnung, daß die Eisenbahner demnächst die Vorteile der Munitionsarbeiter genießen sollen, wurde allseitig begrüßt.

Von den angeforderten 50 Sack Sago wurde der Stadt nur ein einziger zugewiesen, oder 3⅓ Gramm pro Kopf der Bevölkerung. Da sich ein Verkauf daher nicht lohnt, wird der Sack den Schulküchen überwiesen.

Der Stadt werden demnächst geräucherte Fischwaren nach dem bekannten Schlüssel zugewiesen. Dabei wurde bemerkt, es ständen demnächst große Zugänge an holländischen Fischen infolge der Seesperre in Aussicht.

Wie ein Mitglied mitteilt, führte der Kreisarzt lebhaft Klagen darüber, daß es den Kranken unmöglich sei, die ihnen vorgeschriebenen Stärkungs-Lebensmittel zu erhalten. Daher befänden sich die Schwerkranken, die besondere Mittel zur Erhaltung und Gesundung dringend benötigten, in großer Not. Da müsse ohne Verzug etwas zur Besserung geschehen. Offenbar würden bei dem heutigen Mißbrauch mit Krankenscheinen die wirklich Kranken benachteiligt. Oberbürgermeister Plaßmann erklärte, besondere Kranke würden schon immer bevorzugt. Der hohe Prozentsatz der Gelegenheitskranken mache die Streichungen notwendig. Sowohl das Publikum wie die Aerzte könnten den Notstand wohl lindern. Ein Mitglied regt auf zwei Wochen begrenzte Krankenscheine an, ein anderes die Ablauferklärung sämtlicher Scheine mit 1. März. Ein Mitglied führt aus, daß die Höhe der Eierpreise vielfach die beobachtete Nichtentnahme der Eier hervorrufe. Der Oberbürgermeister bezweifelt das und glaubt, daß bei Nichtentnahme zumeist Hühnerhalter in Frage kämen.

*

Die Klage des Kreisarztes hängt zweifellos mit der Benachteiligung Paderborns sowohl bezüglich der andauernden kargen Fettversorgung wie der gänzlich ungenügenden Berücksichtigung bei den „Schlüssel"-Zuweisungen zusammen. Sie ist nur ein neuer Beweis dafür, wie begründet und notwendig die sofortige Reform zur Herbeiführung gerechterer Verteilung der Zuweisungen ist. Die Riesenmenge von 3⅓ Gramm Sago illustriert nicht minder die Unhaltbarkeit der Schlüssel-Verteilung. Dieser Zusammenhang ist aber nur ein indirekter. In Wirklichkeit ist es aber die überaus große Zahl der Paderborner Gelegenheitskranken, welche diese beklagenswerte Benachteiligung der wirklich Kranken verschulden und auch zu verantworten haben. Es handelt sich bei diesen Gelegenheitskranken zu gut 70% um Leute, deren Krankheit ausschließlich darin besteht, daß sie auf gewisse Annehmlichkeiten immer noch nicht verzichten zu können glauben. So kommt es, daß Paderborn statt der allgemein angesetzten 2% einen Krankenbestand von 10 und mehr Prozent hat. Wenn überall die Einsicht und Rücksichtnahme obwalten würde, welche die schwere Zeit erheischt und gebieterisch fordert, dann wäre diesem Notstand schnell abgeholfen. Wird aber die Selbsterkenntnis und Nächstenliebe nicht freiwillig geübt, so können Maßnahmen zur Sichtung der Krankenscheine nicht ausbleiben. Denn die Schwerkranken dürfen nicht auf Kosten der Gelegenheitskranken benachteiligt und gar um ihre Genesung gebracht werden.

* * *

* Das Städtische Ernährungsamt teilt mit, daß **Heringe** in folgenden Geschäften zu haben sind: W. Bianchi, G. Dreier, Frau Joh. Müller, P. Lauffötter, Rheinisches Kaufhaus, F. Tölle, Aug. Meiners.

* Die **Petroleumeinheit** für den Monat Februar beträgt einviertel Liter.

* **Paderborner Helden.** Drei Verleihungen des Eisernen Kreuzes 1. Klasse können wir heute mitteilen. Der Leutnant W. Schöningh, Sohn des Verlagsbuchhändlers Jos. Schöningh, hat für seine erfolgreichen, schneidigen Patrouillenritte auf dem rumänischen Kriegsschauplatze das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhalten. W. Schöningh steht seit 1913 als Leutnant im Schles. Dragoner-Regiment Nr. 15, erwarb sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse gleich anfangs des Krieges 1914 in Nordfrankreich. — Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde weiter verliehen dem Vize-Wachtmeister Paul Grünewald, Sohn des jetzt in Elberfeld wohnhaften Kaufmanns Wilh. Grünewald. Derselbe kämpft schon seit Kriegsausbruch im Westen und wurde bereits schon im Herbst 1915 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. — Ferner erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse der als Hauptmann und Bataillonsführer im Felde stehende Regierungslandmesser Bösenberg.

h! **Eine Verlosung** zum Besten der Hinterbliebenen gefallener 158er veranstaltet das I. Ersatzbataillon der 158er am 2. April. Loseverkauf darf im ganzen Kreise Paderborn erfolgen.

(()) **Die gewerbliche Fortbildungsschule** nimmt am Donnerstag den 22. ds. Mts. den Unterricht wieder auf.

— **Die Kälteferien gehen ihrem Ende entgegen.** Am 22. Februar (Donnerstag) wird der Unterricht an den Volksschulen — einschließlich der Hilfsschule und der evangelischen 6 Klassen — wieder aufgenommen. Für 74 Schulklassen stehen insgesamt 22 Zimmer zur Verfügung. Davon liegen 4 Zimmer in der Präparandie. Jede Klasse enthält wöchentlich durchschnittlich 16 Stunden. Außerdem wird Handarbeitsunterricht erteilt in den Sälen der Fortbildungsschule, teils auch in den Schulküchen von 2 bis 5¼ Uhr nachmittags.

— **Aufräumung der Straßen.** Anwohner der Protzgasse, Kleppergasse, Im Düstern und Weberstraße bitten die Städtische Straßenreinigung bei der Aufräumung der Königstraße auch diese Straßenzüge nicht zu vergessen, da auch hier die Zustände einer Besserung unbedingt bedürfen.

— **Zu den Eisenbahndiebstählen** nimmt die Essener Eisenbahn-Direktion Stellung, fordert zur besonderen Achtsamkeit auf und sichert Belohnungen für Ermittlung von Dieben bis zu 300 Mk. zu.

o **Jedes Paket mit besonderer Paketkarte. Die außerordentlich großen Schwierigkeiten im Beförderungsdienst machen es, wie in den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten, notwendig, die Befugnis, mehrere Pakete mit einer Paketkarte zu versenden, vorübergehend aufzuheben. Vom 19. Februar ab muß daher jedes gewöhnliche Postpaket von einer besonderen Paketkarte begleitet sein.**

□ **Neuregelung der Wohlfahrtspflege.** Die seit dem 1. August 1915 geltenden Bestimmungen über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege sind mit Wirkung vom 1. März 1917 ab durch eine neue „Bekanntmachung über Wohlfahrtspflege während des Krieges" ersetzt worden, welche die in den letzten anderthalb Jahren gesammelten Erfahrungen verwertet und namentlich auch einer Reihe von Wünschen des Reichstages möglichst Rechnung trägt. Die umgearbeitete Verordnung bringt nach amtlicher Mitteilung drei grundsätzliche Neuerungen und einige kleinere Änderungen. Erstens ist die Vorschrift, daß öffentliche Sammlungen und gleichstehende Veranstaltungen (Unterhaltungen, Belehrungen, Vertriebe von Gegenständen) für jeden Bundesstaat, indem sie stattfinden sollen, vorgängiger behördlicher Genehmigung bedürfen, über das Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege hinaus auf alle sonstigen vaterländischen oder gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke (Wohlfahrtszwecke) ausgedehnt worden. Zweitens wird der zuständigen Behörde die Befugnis verliehen, auf die gesamte Geschäftsführung aller Wohlfahrtsunternehmungen, mögen sie auf genehmigungspflichtigen Sammlungen usw. beruhen oder unabhängig von solchen bestehen, Einfluß zu üben. Diese Einwirkung kann sich auf das Erfordern von Auskunft über alle Vorgänge, Entsendung von Vertretern zu Sitzungen und Versammlungen, Prüfung von Büchern, Schriften und Beständen beschränken sich aber auch in Anordnungen zum Verhüten einer Schädigung des Gemeinwohls, insbesondere einer Zersplitterung der Kräfte und Mittel äußern oder bis zur Verhängung der behördlichen Verwaltung und der Auflösung steigern. Frei von derartigen Eingriffen bleiben Wohlfahrtsunternehmungen aus der Zeit vor dem Kriege, weiter Unternehmungen mit verfassungsmäßiger Leitung oder Beaufsichtigung durch öffentliche Behörden und Unternehmungen, die nur für Beamtenkörper und ähnliche Personengesamtheiten bestimmt sind. Drittens wird neu vorgeschrieben, daß ohne behördliche Genehmigung Mittel, die für Wohlfahrtszwecke zusammengebracht sind, keinem anderen als dem bestimmungsmäßigen Zwecke zugeführt werden dürfen. Von den sonstigen Abänderungen ist insbesondere zu erwähnen, daß den Sammlungen die Veranstaltung eine öffentlichen Werbung von Mitgliedern (auch Ehrenmitgliedern) oder Mitunternehmern gleichgestellt wird.

□ **Versteigerung leichtverderblicher Guter durch die Eisenbahn.** Es ist wiederholt die Frage laut geworden, ob die Eisenbahnverwaltung leichtverderbliche Güter, welche sie nicht abliefern kann, öffentlich meistbietend versteigern kann. Nach § 81 Absatz 4 der Eisenbahnverkehrsordnung ist zwar die Eisenbahnverwaltung berechtigt, Güter, die nicht abgeliefert werden können, wenn sie schnellem Verderben unterliegen, sofort, sonst nach Ablauf einer bestimmten Frist, unter gewissen Voraussetzungen ohne Förmlichkeit bestmöglichst zu verkaufen. Diese Vorschrift ist jedoch durch die kriegswirtschaftlichen Verordnungen hinsichtlich der rationierten und zentralisierten Waren und auch für Waren, für die ein Höchstpreis feststeht, erheblich eingeschränkt worden. Ein freihändiger Verkauf rationierter Waren an Privatpersonen ohne gleichzeitige Anrechnung auf die Lebensmittelkarten kann daher nicht stattfinden. Ebensowenig ist eine Überschreitung der Höchstpreise durch öffentliche Versteigerung erlaubt. Es empfiehlt sich daher, diese Waren, einerlei, ob es sich um größere oder geringere Mengen handelt, durch die Eisenbahnverwaltung dem nächsten Kommunalverband zum Kauf anbieten zu lassen, der in der Regel gern jede Gelegenheit ergreifen wird, derartige Waren, selbst in kleinen Mengen, selbstverständlich unter Beobachtung der Höchstpreisvorschriften, abzunehmen.

Lippspringe.

o **Kuhmelken unter Polizeiaufsicht.** Eine Verfügung des Kreisausschusses zu Neu-Trebbin lautet: Der Gendarmerie-Wachtmeister zeigt an, daß die vorgenommenen Probemelkungen fast bei allen Landwirten doppelt so viel Milchertrag ergeben haben, als von den Landwirten angegeben wurde. Ich ersuche, den Landwirten bekannt zu machen, daß gegen die Schuldigen strafrechtlich vorgegangen werden muß, falls wieder derartige unrichtige Angaben gemacht werden sollten.

Von Nah und Fern.

— **Göttingen,** 20. Febr. Beim Rangieren eines Güterzuges explodierte ein mit Streichhölzer gefüllter Waggon. Dabei ist ein auf den Wagen sitzender Schaffner völlig verbrannt.

s. **Neheim,** 19. Febr. Graf Franz Egon Wolff-Metternich, der seit Jahren im deutschen Rennwesen eine führende Stellung einnahm, ist gestern nachmittag gestorben. Der Verstorbene war geboren am 11. August 1873 als einziger Sohn des 1879 verstorbenen Grafen Konrad aus Vinsebeck und der Gräfin Ferdinande von Fürstenberg-Herdringen, gest. 1900. Er war unverheiratet.

† **Datteln,** 19. Febr. Dieser Tage sollte vom hiesigen Krankenhause aus die Leiche eines russischen Arbeiters, der sich in Meckinghoven erhängt hatte, beerdigt werden. Den Trägern kam der Sarg sehr leicht vor. Auf dem Friedhofe sah der Friedhofswärter noch einmal nach. Es stellte sich laut „Merk." heraus, daß der Sarg leer und die Leiche im Schauhause gelassen worden war.

Vermischtes.

o **Kaiserliches Geschenk.** Der Kaiser hat der Kasseler Gemäldegalerie die im Schloß Wilhelmshöhe befindliche Kupferstichsammlung von 9000 Blättern geschenkt. Die in Bänden zusammengefaßte Sammlung enthält Originale von Dürer, Rubens und andern und von Meistern der französischen Schule.

o **Böswillige Ausstreuungen über die Leipziger Messe.** In Holland und Dänemark ist das Gerücht verbreitet worden, in Deutschland stünde der Erlaß aller möglichen Ausfuhrverbote bevor und auf Ausfuhrbewilligungen sei künftig nicht mehr zu rechnen. Hierdurch sind Firmen, welche zu den regelmäßigen Besuchern der Leipziger Messe gehören und da ihren Bedarf für ein halbes Jahr zu decken pflegen, beunruhigt und zu der Meinung gebracht worden, die Reise nach Deutschland habe keinen Zweck. Natürlich handelt es sich bei diesen Gerüchten lediglich um böswillige Ausstreuungen der Feinde Deutschlands, welche versuchen, auf diese Weise der Leipziger Messe Abbruch zu tun. Der Erlaß neuer Ausfuhrverbote steht keineswegs bevor; im Gegenteil wird durch besondere Maßnahmen dahin gewirkt werden, daß die auf der Messe nach dem neutralen Auslande verkauften Waren sobald wie möglich ausgeführt werden können.

⊙ **Die Einführung der Brotkarte in Wien.** Auch in Wien hat jetzt die Rationierung von Brot und Milch begonnen. Brot kann nur bei der Verkaufsstelle bezogen werden, auf deren Kundenliste man eingetragen ist. Die Bezugskarten und Brotkarten müssen mitgebracht werden, anderswo ist Brot nicht erhältlich. Wer sich auf längere Zeit von seinem Wohnort entfernt, muß Brotvorrat mit sich herumtragen. Die Milchrationierung mißt jeder über sechs Jahre zählenden Person 1/8 Liter zu, doch ist diese Menge nicht sicher, denn zuerst werden Säuglinge, Wöchnerinnen und Kinder bis zu sechs Jahren berücksichtigt.

o **Das Rattenfängerhaus in Hameln.** Nach langen Kaufverhandlungen ist das berühmte Hochzeits- und Rattenfängerhaus zu Hameln in den Besitz der Stadt Hameln übergegangen. Der Staat und die Provinz Hannover leisteten bei der Erwerbung des kunst- und kulturgeschichtlich wichtigen Baues angemessene Beihilfe.

o **Der schneidige Belgier.** In Hörden hat dieser Tage ein belgischer Kriegsgefangener dem Gendarmeriewachtmeister einen ausgerückten französischen Zivilgefangenen zugeführt. Heiterkeit erregte es, als der Belgier auf die Frage des Wachtmeisters nach seinem Begehr sich lächelnd umwandte, auf den französischen Gefangenen zeigte und auf gut Plattdeutsch sagte: „De is utknäpen." Der Franzose war aus Grambke bei Bremen entwichen und wurde vorläufig dem Syker Gerichtsgefängnis zugeführt.

o **Der Polizist als Hamster.** Auf dem Bahnhof Goldberg i. Schl. wurde der Koffer eines Polizeibeamten beschlagnahmt. Der Koffer enthielt 9 Pfund Butter, 4 Pfund Schweinefett, 2 Pfund Rindfleisch, 2 Pfund Kalbsfilet, eine Henne, mehrere Leber-, Preß- und Schlackwürste und 12 Pfund Mehl, zusammen 44 Pfund Lebensmittelwaren, die nicht ausgeführt werden dürfen.

o **Teurer Deidesheimer.** Bei der Weinversteigerung des Weingutbesitzers Bassermann-Jordan in Deidesheim wurde für 1000 Liter edelster Deidesheimer Gewächse ein Weltrekordpreis von 5200 Mark erzielt. Die Versteigerung, die über eine halbe Million Mark erbrachte, war aus dem ganzen Reiche gut besucht.

o **Kohlenersparnis in Baden.** Das badische Ministerium verfügte die Verlängerung der Schließung aller Theater, Kinos und Konzerthäuser, jedoch dürfen sie Sonnabend und Sonntag spielen. Außer den Warenhäusern dürfen auch alle übrigen Verkaufsstellen künftig erst vormittags um 10 Uhr öffnen.

Letzte Nachrichten.

Die wahren Feinde des Vatikans.

TU. **Bern,** 20. Febr. Die internationale Freidenker-Verbände haben den Zehnverband aufgefordert den Papst bei den Friedenskongreß nicht zuzulassen.

Die Abfahrt der Probeschiffe.

TU. **Genf,** 20. Febr. Aus New York wird vom Sonntag gemeldet: Die Dampfer Orleans und Rochester haben New-York verlassen, mit Bestimmungsort Europa. Allgemein geht die Meinung dahin, daß die beiden Dampfer unversehrt an ihren Bestimmungsort gelangen werden.

Die amerikanischen Kriegstreiber an der Arbeit.

TU. Die amerikanische Presse, d. h. die Englandpresse, drängt die Regierung zum Handeln. Die Wrold, New-Yorker Times geben vereint mit den konservativen Blättern ihrer Betrübnis (!) Ausdruck über das erniedrigende (!) Schauspiel, daß die deutsche Seesperre nun schon 14 Tage die amerikanische Schiffahrt lahm lege. Deutschland so sagt man, beherrscht uns als Macht, die uns die Ausübung unserer Rechte zur See verboten hat, und dieses Verbot mit Taten bekräftigt. (Daß diese Kriegstreiber Wilsons, die von England 2 Jahre lang auch gegen Amerika gerichtete Seetyrannerei ohne „Betrübnis" hinnahmen und diese nicht als ein „erniedriegendes Schauspiel" empfanden illustriert zur Genüge diese formvollendete Heuchelei dieser „amerikanischen" Presse. D. R.)

Ein australisches Kriegskabinett.
Rüktritt des australischen Ministeriums.

TU. **Haag,** 20. Februar. Das australische Ministerium ist zurückgetreten. Hughes hat ein Koalitionsministerium gebildet. In einer Proklamation wird ausgeführt, daß dieses Kabinett dem Wunsche des Volkes nach entschlossener Führung des Krieges entsprechen werde. (Reuter).

Gerard bei Briand.

bb. **Lugano,** 20. Februar. Briand gab Gerard ein Frühstück an dem die Botschafter der Ententemächte teilnahmen.

Reiche U-Bootbeute im Mittelmeer.

wtb. Berlin, 19. Febr. Im Sperrgebiet des Mittelmeeres wurde in den letzten Tagen durch U-Boote eine große Anzahl wertvoller feindlicher Schiffe versenkt, darunter ein vollbesetzter großer italienischer Truppentransportdampfer, zwei bewaffnete Dampfer von 3000 und 4500 RGT mit wichtiger Ladung von Saloniki, der italienische Dampfer „Oceania" von 4217 RGT, der französische Dampfer „Mont Ventaux", 3233 RGT, der französische Segler „Aphrodite", 600 RGT mit 735 Tonnen Eisen für Italien.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

Am 18. Februar verschied

Herr Landgerichtsrat a. D.

Johannes Coenen

Inhaber des Roten Adlerordens.

Vom Jahre 1881 bis 1896 gehörte der Verstorbene dem hiesigen Landgericht an, bis ein Leiden ihn nötigte, in den Ruhestand zu treten.

Ausgezeichnet durch einen scharfen Verstand, große Kenntnisse und ein hohes Gerechtigkeitsgefühl hat er der Rechtsprechung mit unermüdlicher Pflichttreue und rastlosem Eifer gedient.

Wir werden das Andenken des liebenswürdigen Mitarbeiters allzeit in Ehren halten.

Die Mitglieder des Land- und Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft und die Rechtsanwälte.

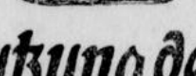
Städt. Handelsschule Paderborn.

Vorbereitung für den kaufm. Beruf. Anmeldungen für das neue Schuljahr frühzeitig erbeten. Prospekte sind zu haben bei dem Direktor Jseken, Schulgebäude, Weberstraße 6.

Paderborn, den 17. Februar 1917.

Das Kuratorium der Handelsschule.

Nähmaschinen-Reparaturen
zuverlässig und billig von
Th. Schad, Mechaniker, **Paderborn,** Karlstraße 16



Die Nutzung der Jagd

in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke **Marienloh** soll in 3 Bezirken in der ungefähren Größe von 285, 210 und 185 ha vom 1. April 1917 ab auf 6 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebotes verpachtet werden. Verpachtungstermin ist auf

Donnerstag, d. 22. Februar 1917
nachmittags 4 Uhr

im Lokale des Gasthofs Koch anberaumt.

Der Jagdbezirk hat Hasen- u. Hühnerbestand und ist mit der Straßenbahn von Paderborn aus bequem zu erreichen.

Marienloh, den 8. Februar 1917.

Der Jagdvorsteher.

Die Nutzung der Jagd

in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke **Neuenbeken** soll in 3 Bezirken in ungefährer Größe von

Bezirk I 275 ha einschließl. 100 ha Wald
„ II 500 „ „ 125 „ „
„ III 525 „ „ 75 „ „

vom 1. April 1917 ab auf 6 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebotes verpachtet werden. Verpachtungstermin ist auf

Mittwoch, den 21. Februar 1917
nachmittags 4 Uhr

im Lokale des Gasthofs Fischer anberaumt.

Die Jagdbezirke haben Hühner, Hasen und Rehwildbestand; der Bezirk I Rotwild als Wechselwild. Neuenbeken ist Eisenbahnstation (Strecke Paderborn-Altenbeken).

Neuenbeken, den 17. Februar 1917.

Der Jagdvorsteher.

Bekanntmachung

Unter Beziehung auf meine Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916 (Stück 1 des Amtsblatts von 1917) weise ich darauf hin, daß die erste

Prüfung für Hufbeschlagschmiede

bei der staatlichen Prüfungskommission hierselbst im Jahre 1917 am 31. März stattfindet.

Minden, den 1. Februar 1917.

Der Regierungspräsident.

Volksküche

der vereinigten Frauenvereine.

Anmeldungen werden **Mittwochs** und **Samstags** nachmittags von 3–4 Uhr Kampstraße 10 entgegengenommen.

Wochenabonnement (7 Portionen) **Mk. 2.50**
Einzelportion 40 Pfg.

Warnung

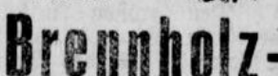
vor der Verwendung v. chlorsauren Salzen bei der Zubereitung (Pökelung) von Fleisch und Fleischwaren.

Nach einer dem Kaiserlichen Gesundheitsamt zugegangenen Mitteilung ist vor kurzem in einem Verkaufsgeschäft **chlorsaures Kalium** in loser Verpackung anstelle von Salpeter zum Zwecke des Einpökelns von Fleisch abgegeben worden. Da es sich hierbei vermutlich nicht um einen Einzelfall handelt, sondern versucht werden wird, das bezeichnete Salz in größerem Umfange als Salpeterersatz zur Fleischpökelung einzuführen, so sei darauf hingewiesen, daß durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. Februar 1902 (Reichsgesetzbl. S. 48.) es aus gesundheitlichen Rücksichten verboten ist, chlorsaure Salze bei der gewerbmäßigen Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, dem solches Salz zugesetzt worden ist, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Zuwiderhandlungen gegen die genannte Bestimmung werden nach dem Fleischbeschaugesetz mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Da chlorsaure Salze in den bei der Pökelung in Betracht kommenden Mengen Giftwirkungen hervorrufen können, so sei vor ihrer Anwendung beim Pökeln von Fleisch vor der Benutzung von Pökelersatzmitteln, die solche Salze enthalten, auch im privaten Haushalt, wie z. B. bei Hausschlachtungen, dringend gewarnt.

Minden, den 1. Februar 1917.

Der Regierungspräsident.



Brennholz-Verkauf.

Dienstag, den 20. Februar nachm. 3 Uhr
sollen
ca. 15 Haufen
Brennholz
meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Zusammenkunft: Westerntor beim Kriegerdenkmal.

Magistrat Paderborn.

Gelchw. Püttmann
Spezial-Geschäft für feinen Damen-Putz
Täglich Eingang aparter Neuheiten.

Kathol. Kirchenkalender.

Aschermittwoch.

Dom. 5½ Uhr Weihe der Asche, von 5½ bis 8 Uhr hl. Messen, 8,50 Uhr Choramt, 9 Uhr feierl. Hochamt mit Bischöfl. Assistenz. — Die geweihte Asche wird nach jeder hl. Messe ausgeteilt.

Gaukirche. 6, 6½ und 7¼ Uhr hl. Messen, 8 Uhr Pfarr- und Schulmesse. Vor und nach jeder hl. Messe wird die geweihte Asche ausgeteilt. — Wegen des 40stündigen Gebetes in der Marktkirche fällt heute (Dienstag) die Kriegsandacht aus.

Busdorfkirche. 6 Uhr erste hl. Messe, 7,10 Uhr Schulmesse. Die geweihte Asche wird nach der ersten heil. Messe und nach der Schulmesse ausgeteilt.